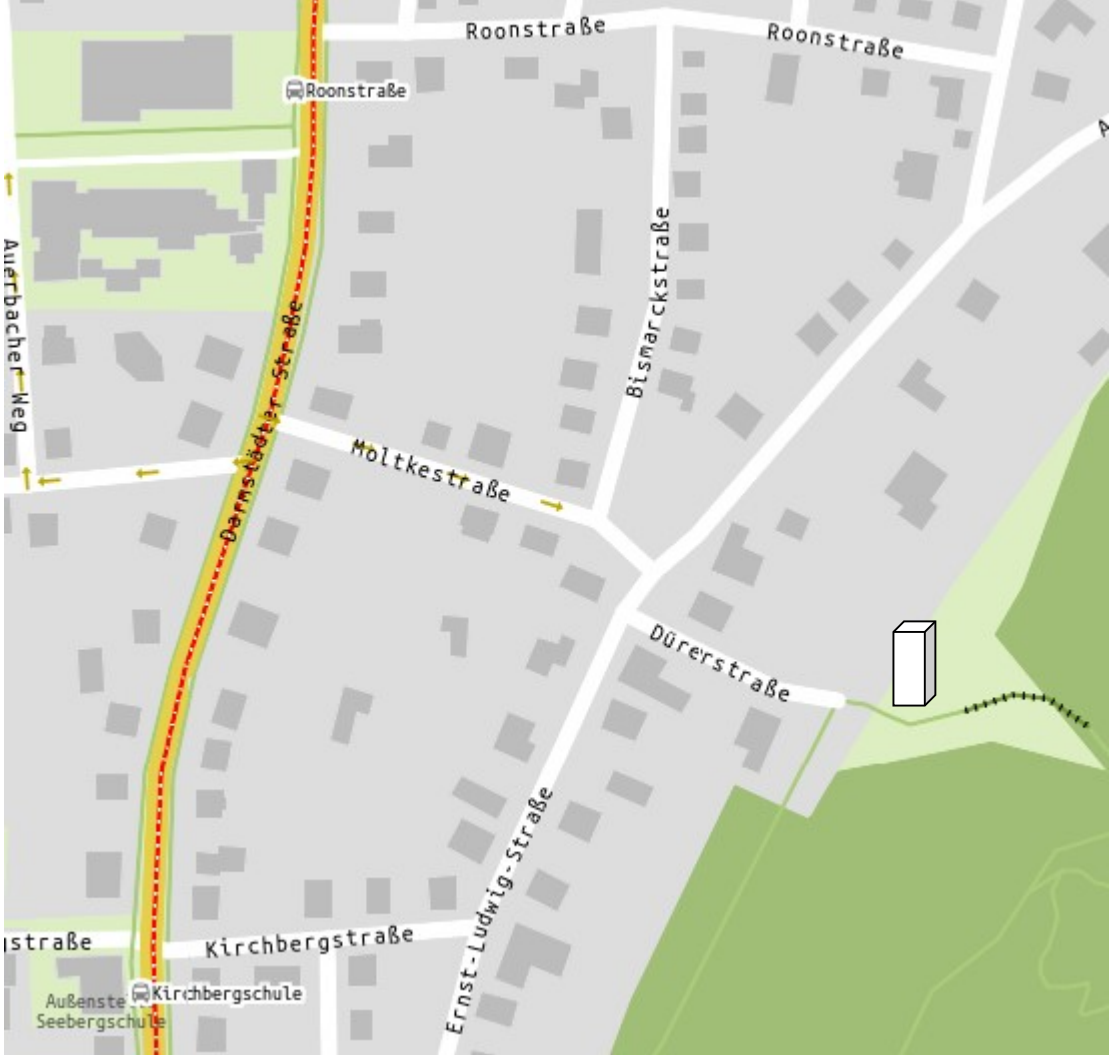




# LERNLANDSCHAFT NIBELUNGENLAND

<b>FÄCHER:</b> Geschichte	<b>THEMENBEREICHE:</b> Politik und Wirtschaft Nationalsozialismus vor Ort, Kriegsende, Standgerichte, SS, Morde am Kirchberg, Strafrechtliche Verfolgung der Morde nach Kriegsende	<b>JAHRGANGS-STUFE:</b> 7-13
<b>ORT</b> <b>LERNANLASS:</b>	<b>BENSHEIM, ALTES WASSERWERK</b> <b>Gedenkstele zur Erinnerung an die Erschießung von drei jungen Soldaten am 23. März 1945</b>	
<b>LAGE:</b>	<b>Am oberen Ende der Dürerstraße, 64625 Bensheim</b>	
<b>ZUGANG</b> <b>ANREISE:</b>	Von der B 3 zwischen Bensheim und Auerbach über die Moltkestraße, vorbei am Bismarckbrunnen bergauf in die Dürerstraße. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln eignen sich sehr gut die Haltestellen Kirchbergschule und Roonstraße (Bus 669).	
		
Karte: <a href="http://bus_stop.kartogiraffe.de/deutschland/hessen/regierungsbezirk+darmstadt/kreis+bergstra%C3%9Fe/bensheim/rathaus/#17,49.69000294026427,8.625281453132631,transport">http://bus_stop.kartogiraffe.de/deutschland/hessen/regierungsbezirk+darmstadt/kreis+bergstra%C3%9Fe/bensheim/rathaus/#17,49.69000294026427,8.625281453132631,transport</a> (25.11.2017)		
Stand: November 2017		

WAS IST ZU SEHEN?



WAS IST ZU LERNEN?




Am 23. März 1945 wurden hier der 17jährige Hitlerjunge Hans Richard Fuchs aus Ludwigshafen und zwei junge, unbekannte Soldaten wegen angeblicher Fahnenflucht hingerichtet. Ihre Erschießung erfolgte nach Verurteilung durch das „Fliegende Standgericht Helm“, das zu Kriegsende im süddeutschen Raum mindestens 56 Todesurteile aussprach - unrechtmäßige, willkürliche Urteile, die bereits vor der Verhandlung festgelegt waren.

Diese Gedenkstele wurde am 25. November 2017 eingeweiht.

Ein **Gedenkstein am Kirchberg**, über den Brunnenweg erreichbar, erinnert an die zwölf Menschen, die am 24. März 1945 –also kurz vor Kriegsende- von der Gestapo ermordet wurden. Dazu gibt es ausführliche Informationen in der Karte <https://info-nibelungenland.de/downloads/bensmord.pdf>

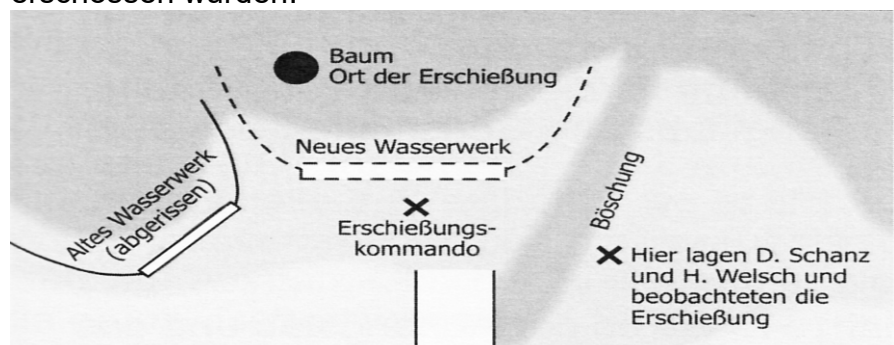
In einer aktuellen Publikation es Arbeitskreises Zwingenberger Synagoge e.V. heißt es. Weniger bekannt sei „ein weiteres Verbrechen, das bereits einen Tag zuvor ganz in der Nähe ausgeübt wurde: Drei junge Soldaten wurden am alten Bensheimer Wasserwerk am oberen Ende der Dürerstraße an einen Baum gefesselt und dort von einem Hinrichtungskommando erschossen. Kurz vorher waren sie von dem Fliegenden Standgericht Helm in der Turnhalle des damaligen Gymnasiums, der heutigen Kirchbergschule, wegen angeblicher Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden und dann zum Hinrichtungsort in Begleitung von über 150 Soldaten

<p><b>DIE NEUE BROSCHÜRE/ FORSCHUNGS- -ERGEBNISSE</b></p>	<p>abgeführt worden. Der Zug wurde von Wolfgang Hamberger, späterer Oberbürgermeister von Fulda, beobachtet, zwei Jugendliche, die sich in der Nähe des Wasserwerks versteckt hielten, wurden Zeugen der Erschießung.“ Quelle: <a href="http://www.arbeitskreis-zwingenberger-synagoge.de/unser-angebot/publikationen/3-junge-soldaten-hingerichtet.html">http://www.arbeitskreis-zwingenberger-synagoge.de/unser-angebot/publikationen/3-junge-soldaten-hingerichtet.html</a> (25.11.2017) Dr. Fritz Kilthau hat jetzt in einer neuen Broschüre viele Details zu den Morden des Fliegenden Standgerichts Helm veröffentlicht. „Einer der drei Soldaten war der 17jährige Hitlerjunge und Waffen-SS-Anwärter <b>Hans Richard Fuchs aus Ludwigshafen</b> [*22.7.1927] Nach einem Genesungsurlaub sollte er sich zu seiner SS-Einheit im Raum Wien begeben, hielt sich aber dann wieder bei seiner früheren, ihm vertrauten HJ-Einheit auf, die nun in der Nähe von Bensheim lag. Die SS-Leitstelle in Bensheim hatte davon erfahren und ihn dann zur Auffangstelle für Versprengte geschickt. Zuvor wollte er noch seinen Vater, der in Rimbach stationiert war, besuchen. Zu diesem Zweck entwendete Hans Fuchs bei der SS-Leitstelle ein Fahrrad und fuhr nach Rimbach. Er wurde zurückgebracht und dann dem Fliegenden Standgericht Helm überstellt. Die Fahrt nach Rimbach wurde als vollendete Fahnenflucht gewertet, die von dem Standgericht unter Leitung von Major Erich Helm mit dem Tode bestraft wurde. Nach der Urteilsverkündung hatte der 17jährige Hans Fuchs auf den Knien gefleht, ihn am Leben zu lassen – er würde sich verpflichten, zehn Panzer eigenhändig abzuschießen. [Von den beiden anderen Hingerichteten gibt es bisher keine Namen] Das Standgericht Helm, dessen erste Gerichtsverhandlung in Bensheim war, zog weiter und verhängte auf seiner Todesroute durch das Maingebiet, Franken und dem Sudetenland mindestens 56 Todesurteile – meist durch Erhängen. Die Verhandlungen waren reine Scheinverhandlungen: Die Todesurteile standen von Anfang an fest und wurden gelegentlich auch schon vor Beginn der Verhandlungen schriftlich niedergelegt – eine militärische Willkürjustiz ohne ordentliche Rechtsprechung. Die Todesstrafe wurde auch für Vergehen verhängt, für die sie als Strafmaß, wie im Falle von Hans Fuchs, völlig überzogen war. Helm zeichnete sich oftmals durch ein äußerst brutales und gewissenloses Verhalten aus: „Na, Jüngelchen, hast Du Dir schon das Zweiglein ausgesucht, an dem Du heute Abend hängen wirst?“, so seine Ansprache an einen jungen Soldaten, der danach hingerichtet wurde.“</p>
<p><b>DIE ROLLE DER STAND- GERICHTE</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Zivile Standgerichte</b></p> <p>Die letzte große Kompetenzerweiterung, die die Gauleiter im „Dritten Reich“ erfuhren, betraf den disziplinarischen Aspekt der „Menschenführung“, der nunmehr durch die Verfügungsmacht über eine <i>ad hoc</i>-Justiz aus eigener Machtvollkommenheit ergänzt wurde. Mit Datum vom 15. Februar 1945 erließ der Reichsminister der Justiz, Dr. Otto Thierack, die „Verordnung über die Errichtung von Standgerichten“. Auf Führerbefehl wurde ein Instrument geschaffen, das es ermöglichen sollte, jeden „sofort mit der notwendigen Härte zur Rechenschaft“ zu ziehen, der „Kampfentschlossenheit und Hingabe bis zum Äußersten“ vermissen lasse und sich „insbesondere aus Feigheit oder Eigennutz“ seinen „Pflichten gegenüber der Allgemeinheit“ entziehe. Deshalb konnten fortan „in feindbedrohten Reichsverteidigungsbezirken [...] Standgerichte“ gebildet werden. Der Reichsverteidigungskommissar berief einen Strafrichter als Vorsitzenden, zwei Beisitzer, von denen einer Politischer Leiter oder Gliederungsführer der NSDAP, der andere Offizier der Wehrmacht, der Waffen-SS oder der Polizei sein sollte, sowie einen Staatsanwalt als Vertreter der Anklage. Die Standgerichte waren pauschal für „alle Straftaten zuständig“, „durch die die deutsche Kampfkraft oder Kampfentschlossenheit gefährdet wird“. Das Urteil konnte „auf Todesstrafe, Freisprechung oder Überweisung an die ordentliche Gerichtsbarkeit“ lauten und bedurfte der Bestätigung durch den Reichsverteidigungskommissar, der gegebenenfalls auch die Vollstreckung anordnete. War er „nicht erreichbar und sofortige Vollstreckung unumgänglich“, gingen diese Befugnisse auf den Anklagevertreter über.<sup>144</sup></p> <p>Keller, Sven: Volksgemeinschaft am Ende: Gesellschaft und Gewalt 1944/45. Oldenbourg 2013, S. 86</p>

<b>ERGÄNZENDE HINWEISE:</b>	<p>Auch zwei Jugendliche wurden Augenzeugen der Erschießungen. Ihre Zeugenaussagen sind in der o.g. Broschüre ausführlich dokumentiert. Fritz Kiltbau stellt außerdem in seiner Broschüre die Lebensgeschichten der maßgeblichen Akteure des Standgerichts detailliert vor, insbesondere die Geschehnisse nach Kriegsende. Erich Helm und sein Adjutant Bruno Bähr wurden vom Strafsenat beim Stadtgericht in Ostberlin 1953 zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt, aber bereits nach wenigen Jahren amnestiert. Weitere Mitglieder des Standgerichts wurden vom Landgericht Würzburg 1952 mit relativ kurzem Freiheitsentzug bestraft, aber auch schnell wieder auf freien Fuß gesetzt. Mit einem kurzen Abschnitt über die strafrechtliche Aufarbeitung der Standgerichtsurteile in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR schließt die Broschüre ab.</p>
<b>NÄHERE INFORMATIONEN LITERATUR EVENTUELLE FÜHRUNGEN:</b>	<p>Die Informationen und Bilder auf dieser Karte wurden weitgehend übernommen aus der 2017 veröffentlichten <b>Broschüre</b></p> <div data-bbox="746 517 1040 925" style="text-align: center;">  <p>23. März 1945 Altes Wasserwerk Bensheim <b>3 junge Soldaten hingerichtet</b> Vom Fliegenden Standgericht Helm verurteilt</p> </div> <p>„23. März 1945 – Altes Wasserwerk Bensheim – 3 JUNGE SOLDATEN HINGERICHTET – vom Fliegenden Standgericht Helm verurteilt“      Autor: Dr.-Ing. Fritz Kiltbau      28 Seiten, 6 Abbildungen      Herausgeber: Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V.      Dort ist sie für 1,50 Euro zu erwerben.      Nähere Informationen zum Arbeitskreis und Bestelladresse:  <a href="http://www.arbeitskreis-zwingenberger-synagoge.de/unser-angebot/publikationen/index.html">http://www.arbeitskreis-zwingenberger-synagoge.de/unser-angebot/publikationen/index.html</a>      Der Bergsträßer Anzeiger berichtete in seiner Ausgabe vom 28. März 1985 „Ein Augenzeuge erinnert sich: So war das mit der Erschießung der Soldaten –Dieter Schanz erlebte es als Schüler/Als wäre es gestern gewesen“</p>
<b>KONTAKTE:</b>	<p>Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e.V.          c/o Dr. Fritz Kiltbau (1. Vorsitzender)          Scheuergasse 26          64673 Zwingenberg          Tel. 06251/72171          E-Mail: <a href="mailto:info@arbeitskreis-zwingenberger-synagoge.de">info@arbeitskreis-zwingenberger-synagoge.de</a></p>



An der Stelle des 1967 erbauten neuen Wasserreservoirs stand der Baum, an dem die drei jungen Soldaten gebunden und erschossen wurden.



(Kiltbau/Segelken, Broschüre, S. 17, Ausschnitt)